

Bundesamt für Migration  
Frau Sibylle Bossart  
Herr Johannes Renold  
Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

[sibylle.bossart@sem.admin.ch](mailto:sibylle.bossart@sem.admin.ch)  
[johannes-andreas.renold@sem.admin.ch](mailto:johannes-andreas.renold@sem.admin.ch)

Bern, 2. August 2019 sgv-KI/ds

## Revision VZAE: Festlegung der Höchstzahlen für das Jahr 2020

Sehr geehrte Frau Bossart  
Sehr geehrter Herr Renold

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 21. Juni 2019 lädt das Staatssekretariat für Migration (SEM) ein, sich zur Revision der VZAE und zur Festlegung der Höchstzahlen für das Jahr 2020 zu äussern. Der Schweizerische Gewerbeverband sgV dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Schweizerische Gewerbeverband sgV hat in den vergangenen Jahren Stellung zu den Vernehmlassungsvorlagen betreffend Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) bezogen und jeweils höhere Kontingente gefordert.

**Für 2020 fordert der Schweizerische Gewerbeverband sgV gleich hohe Kontingente wie für 2019. Der sgV unterstützt auch den vorbehaltenen Entschluss des Bundesrates im Rahmen seiner «Mind the Gap-Strategie», für den Fall eines harten Brexits, ein separates Kontingent von 3'500 Einheiten für britische Staatsangehörige auszuscheiden, welche in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen möchten.**

Zu den einzelnen Fragen nimmt der sgV wie folgt Stellung:

### 1. Wie beurteilen Sie die Gesamtkontingentshöhe für das laufende Jahr 2019?

Per 2019 hat der Bundesrat die L-Bewilligungen um 500 Einheiten reduziert, dafür das Kontingent der B-Bewilligungen um 1000 Einheiten erhöht. Der sgV hat in seiner Stellungnahme vom 5. Juli 2018 dieses Vorgehen unterstützt. Heute zeigt sich anhand der Entwicklung 2019, dass der Entscheid richtig war. Wie der Statistik entnommen werden kann, sind per Ende Juni die B-Kontingente um 43 % ausgeschöpft, während die L-Bewilligungen stabil geblieben sind. Die Entwicklung ist nachvollziehbar. Firmen suchen aus Drittstaaten gut ausgebildete Fachspezialistinnen und Fachspezialisten, die über längere Zeit im

Rahmen von Projekten eingesetzt werden können und damit einen echten Mehrwert schaffen. Damit ist der Entscheid, für 2019 mehr B-Kontingente zur Verfügung zu stellen, richtig gewesen.

**2. Welche politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im 2019 wirken sich Ihrer Ansicht nach auf den gesamtschweizerischen Kontingentsbedarf für das Jahr 2020 aus?**

Wie bereits in der Einschätzung des sgv vom 5. Juli 2018 für die Kontingente 2019 dargelegt, fällt mit der Einführung und Umsetzung der Stellenmeldepflicht am 1. Juli 2018 die rein politische Komponente bei der Festsetzung der Kontingente für Arbeitskräfte aus Drittstaaten weg. Mit der Senkung der Hürde für die Stellenmeldepflicht per 1. Januar 2020 von 8 % auf 5 % wird die Kontingentsfestlegung für Drittstaaten noch einmal an politischer Brisanz verlieren. Die Firmen suchen Arbeitskräfte aus Drittstaaten, um den Fachkräftemangel bewältigen zu können. Dabei geht es um sehr gut ausgebildete Personen, die oft für längere und komplexere Projekte in die Schweiz kommen, was für die anstellenden Firmen auch immer mit einem grösseren Aufwand verbunden ist. Es geht keinesfalls darum, die Schleuse für billige Arbeitskräfte aus dem Ausland zu öffnen.

**3. Wie schätzen Sie den gesamtschweizerischen Bedarf an Kontingenten für das Jahr 2020 ein (differenziert nach L/B Drittstaaten und DLE EU/EFTA und britische Staatsangehörige)?**

Für 2020 fordert der Schweizerische Gewerbeverband sgv, durch den Bundesrat mindestens gleich hohe Kontingentszahlen wie für 2019 zu beschliessen. Für die Zukunft gehen wir davon aus, dass der Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten eher zunehmen wird. Dies hängt mit dem zunehmenden Fachkräftemangel zusammen und damit, dass derzeit mehr Arbeitskräfte den Arbeitsmarkt verlassen als neue dazu stossen.

Bezüglich eines ungeordneten Austritts von Grossbritannien aus der EU unterstützt der sgv den vorbehaltenen Entschluss des Bundesrates, zusätzliche Kontingente für britische Staatsangehörige, die in der Schweiz arbeiten möchten, auszuscheiden. Die Entwicklung der Dynamik im Falle eines harten Brexits ist schwierig zu beurteilen, weshalb es für den sgv auch schwierig zu beurteilen ist, ob ein Kontingent von 3'500 genügen wird.

**4. Wie lautet Ihre Empfehlung gestützt auf den Bedarf, die Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials und die Entwicklung der Wirtschaft in Bezug auf die Anzahl der Gesamtkontingente für das Jahr 2020?**

Die Höchstzahl für Angehörige aus Drittstaaten für das Jahr 2020 sollte sich mindestens auf dem Niveau von 2019 bewegen.

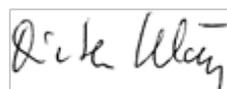
Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy  
Ressortleiter